



Wenn die Liebe ins Ausland fällt

Vorweggenommene Erbfolge

Aus dem Wegzug von Erben oder anderen Gesellschaftern können sich Verstrickungen und unmittelbare Steuerlasten für Familienunternehmen ergeben.

Achtung Betriebsprüfung: Wer Anteile an einer GmbH & Co. KG im Wege der vorweggenommenen Erbfolge an ein Kind übertragen hat, muss wachsam sein, wenn dieses ins Ausland zieht, um dort zu heiraten und zu leben.

Foto: Masson/stock.adobe.com

Gastbeitrag von Johannes Quast

Viele deutsche Mittelständler sind mittlerweile über Tochtergesellschaften oder Betriebsstätten im europäischen Ausland oder sogenannten Drittländern (USA, China et cetera) wirtschaftlich aktiv. Die steuerlichen Themen, die damit einhergehen, sind zweifelslos kompliziert und komplex. Sofern die Beraterschaft jedoch Erfahrung in diesen Bereichen hat, werden diese Themen im besten Fall im Voraus gesehen und geprüft.

Gefährlicher sind die Themen und Fälle, welche nicht auf den ersten Blick einen Auslandsbezug erkennen lassen und dennoch weitreichende steuerliche Folgen haben können. Als Ausgangspunkt möchte ich Ihnen folgenden Praxisfall schildern, welcher aktuell vermehrt seitens der Betriebsprüfung aufgegriffen wird:

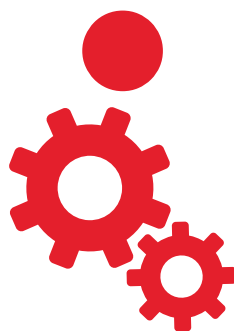
Die deutsche Müller GmbH & Co. KG (Name frei erfunden) ist Gesellschafterin mehrerer deutscher Tochtergesellschaften in der Rechtsform der GmbH. Zu dem Großteil der GmbHs besteht eine sogenannte Organschaft, das heißt, die Ergebnisse der Töchter (Gewinne und Verluste) werden an die Mutter „abgeführt“ und erst dort versteuert. Die GmbH & Co. KG agiert in der Gruppe als sogenannte geschäftsleitende Holding.

Gesellschafter der Müller GmbH & Co. KG („KG“) sind zwei Familienstämme. Bei dem Familienstamm Müller wurden vor fünf Jahren Anteile an der GmbH & Co. KG von dem Vater im Wege der vorweggenommenen Erbfolge auf den Sohn übertragen, der jedoch nicht aktiv in der Firma mitarbeitet, sondern lediglich die Anteile

ANZEIGE



Deutschland zählt auf den Mittelstand.



sparkasse.de

Der Mittelstand kann auf uns zählen.

Denn die Sparkassen und ihre Verbundpartner bieten Ihnen das gesamte Spektrum an Finanzdienstleistungen und maßgeschneiderten Lösungen.

 Sparkasse

hält. Der Sohn ist seit zwei Jahren mit einer Engländerin verheiratet und daher vor zwei Jahren endgültig nach London gezogen.

Exkurs zum Thema Wegzug: Sofern jemand mit Wohnsitz in Deutschland Anteile an einer GmbH hält (mindestens 1 Prozent) und dann ins Ausland zieht, sind die bis dahin entstandenen sogenannten stillen Reserven zu versteuern (stark vereinfacht). Dies hat folgenden Hintergrund: Das Besteuerungsrecht für Anteile an Kapitalgesellschaften hat in der Regel der Staat, in dem der Anteilseigener ansässig (wohnt) ist. Bei einem Wegzug verliert also Deutschland das Besteuerungsrecht aus einem po-

tenziellen Gewinn aus der Veräußerung dieser Anteile. Daher werden die stillen Reserven zum Zeitpunkt des Wegzugs einmal final besteuert (gegebenenfalls mit Stundung bei einem Wegzug innerhalb der EU).

Betriebsstätten werden grundsätzlich immer in dem Staat besteuert, in dem sie sich befinden. Das heißt, um auf den Ausgangsfall zurückzukommen: Bei einer Veräußerung der Anteile an der KG behält Deutschland immer das Besteuerungsrecht (sofern die Anteile an der KG eine Betriebsstätte begründen). Somit ergibt sich dann auch keine negative steuerliche Konsequenz aus einem Wegzug.



Damit aus der Liebe geschäftlich keine Einbahnstraße wird und Familienunternehmen steuerlich das Nachsehen haben, wenn ein Erbe ins Ausland zieht, sollten Steuerberater rechtzeitig um Rat gefragt werden.

Foto: teracreative/stock.adobe.com



Zur Person

Johannes Quast ist Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und geschäftsführender Gesellschafter bei der Dornbach GmbH in Koblenz. Er hat Wirtschaftsrecht in Köln und England studiert.

Seit 2016 gehört Quast der **Dornbach-Gruppe** an. Die umfassende steuerliche Beratung mittelständischer Unternehmen gehört zu seinen Tätigkeitsschwerpunkten. Weitere Beratungsschwerpunkte hat Quast in den Bereichen Unternehmenstransaktionen (M & A), Umstrukturierung von Unternehmen und in der Nachfolgeberatung.

Foto: Dornbach

Exkurs-Ende: In der Praxis treffen wir oft auf den oben beschriebenen Fall einer geschäftsleitenden Holding GmbH & Co. KG. Denn diese Rechtsform und dieser „Konzernaufbau“ bringen insbesondere für Familienunternehmen viele Vorteile.

Die Betriebsprüfung greift aktuell solche Fälle auf und zweifelt die Geschäftsführungsfunktion der Holding an. Sofern dieser Nachweis nämlich nicht geführt werden kann, gilt die Holding aus steuerlicher Sicht als transparente Hülle, die somit auch keine deutsche Betriebsstätte begründet. Für den Ausgangsfall würde das bedeuten, dass der Sohn somit die Anteile an den nachgeordneten Tochterkapitalgesellschaften (aus steuerlicher Sicht) direkt hält. Was wäre die Rechtsfolge? Vergleichbar mit einem Wegzug gelten die Anteile an den Tochterkapitalgesellschaften, bezogen auf seine Beteiligungsquote, dann als „entstrickt“, da Deutschland jetzt nicht mehr das Besteuerungsrecht behält. Wie bereits erwähnt hat bei

Kapitalgesellschaftsanteilen das Land in der Regel das Besteuerungsrecht, in dem der Anteilseigner ansässig ist, hier: seit zwei Jahren England. Die stillen Reserven sind sofort (beziehungsweise vielleicht mit Stundung) in Deutschland zu versteuern, und das ohne Liquiditätszufluss. Darüber hinaus würde in diesem Fall auch die Organschaft nicht anerkannt werden, da die KG keine originär gewerbliche Tätigkeit ausübt. Somit müsste jede Gesellschaft in der Gruppe ihr Ergebnis selbst versteuern. Eine Verrechnung von Gewinnen und Verlusten der Tochtergesellschaften bei der KG (was ein Hauptzweck der Organschaft ist) wäre dann nicht mehr möglich, auch mit Wirkung in die Vergangenheit. Gelinde ausgedrückt, wäre das der „Super-GAU“ für die betroffene Unternehmensgruppe.

Selbst in den Fällen, in denen eine Geschäftsführungsfunktion in der KG nachgewiesen werden kann, verlangen die Betriebsprü-

fer in der Praxis einen Nachweis für jede einzelne Tochtergesellschaft darüber, dass sie der Muttergesellschaft tatsächlich zugeordnet ist. Gefordert werden hierbei Nachweise über die Geschäftsleitungsmaßnahmen (zum Beispiel in den Bereichen Personal, Vertrieb, Investition, Einkauf) und Nachweise über die Leistungsbeziehungen zwischen der Mutter- und Tochtergesellschaft. Die Erfahrung der Beratererschaft zeigt, diese Nachweise sind mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht in allen Fällen vorhanden, geschweige denn sauber dokumentiert.

Wie lässt sich ein solches „Horror-szenario“ vermeiden? Die Geschäftsleitungsfunktion muss ausreichend vorhanden sein und dokumentiert werden. Berater und Steuerpflichtige, die von dem hier skizzierten Szenario betroffen sind, tun gut daran, sich ausreichend auf mögliche Betriebsprüfungen vorzubereiten und eine umfassende Dokumentation vorzuhalten.

Photovoltaik: sonnige Zukunftsaussichten?

Photovoltaik (PV) wird in Deutschland mittelfristig Branchenprimus der Erneuerbaren Energien. Solaranlagen werden immer effektiver und „smarter“, indem man sie in ein digitales Energiemanagement integriert.

Einen Anteil von bis zu 70 % an den Erneuerbaren Energien in Deutschland. Genau dies traut Prof. Eicke Weber, einer der führenden Solarforscher Deutschlands, der PV-Energie zu. Somit würde die Solarenergie das „Zugpferd der Energiewende“, wie die Presse die Windenergie bezeichnet, mittelfristig überholen. „Die Ausbaupotenziale von PV sind viel größer“, so Weber. „Allein Millionen an Gewerbetreibenden bieten ein riesiges Potenzial für den Zubau“, bestätigt Sven Endris, Geschäftsführer des Solarunternehmens Wi SOLAR aus Kaisersesch. Eine Studie des Fraunhofer-Instituts schätzt das Ausbaupotenzial für Solaranlagen auf restriktionsfreien Freiflächen auf 3.164 km², das entspricht etwa der 3,5-fachen Fläche Berlins. Und die Solarenergie, die künftig hinzukommt, ist weitaus moderner, effektiver und vor allem vernetzter. Die neue Generation an PV-Anlagen liefert deutlich mehr Strom. Und zunehmend gefragt sind sogenannte intelligente Netze (Smart Grids), der aktuell vielleicht wichtigste Pfeiler der Digitalisierung in der Energiewende. „Auf uns als PV-Dienstleister kommen völlig neue Aufgaben zu“, freut sich Martin Gött, Leiter Service & Wartung bei Wi SOLAR. Ein modernes Lastenmanagement sowie effektivere und größere PV-Anlagen verändern auch die Ansprüche der Kunden. „Es genügt nicht mehr, alle paar Monate eine Wartung durchzuführen. Wir sprechen hier stattdessen von einem permanenten Monitoring“, so Gött.

Moderne Solaranlagen sind bereits 30 % effektiver als Vorgänger

Vieles hat sich getan, seit mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz Anfang der 2000er-Jahre der Grundstein für die damals noch sehr unprofitable PV-Energie gelegt wurde. „Ohne die Einspeisevergütung beispielsweise wären wir heute nicht da, wo wir sind“, resümiert auch PV-Unternehmer Endris. Viele Bürger betrachteten den Sonnenstrom seinerzeit als attraktive Ergänzung zur Altersvorsorge. Über



Prof. Eicke R. Weber, Senator, Bundesverband der Mittelständischen Wirtschaft BVMW



Martin Gött, Leiter Service & Wartung Wi SOLAR

diesen Status ist die Solarenergie längst hinaus: Die neueste Technik ist rund 30 % effektiver. „Heutige Solarzellen bringen es auf eine durchschnittliche Nennleistung von rund 200 Wp/m²“, so Martin Gött. Diese Entwicklung ist laut Prof. Weber vergleichbar mit der der Windkraft. „Auch Windräder werden höher und eine Anlage produziert mehr Strom als mehrere ältere Modelle“. Solaranlagen fallen aber weniger auf. Die Akzeptanz für Windkraft schwindet, Bürger klagen gegen die Ausweisung neuer Flächen. „Ein Grund, warum ich PV langfristig als Branchenführer sehe“, so Weber. Die aktuellen Leistungssteigerungen der modernen Anlagen sind da ein wichtiger Schritt. „Wie viel Leistung am Ende produziert wird, hängt von vielen weiteren

Faktoren ab, zum Beispiel Standort, Dachneigung, Ausrichtung oder Jahreszeit“, so Martin Gött. „Um den Kunden hier eine möglichst belastbare Schätzung zu geben zu können, führen wir zunächst eine Ertragsprognose durch“.

Digitalisierung ermöglicht dynamisches Leistungsmanagement

Kernaufgabe von Solarzellen bleibt die Produktion von ökologischem Strom. Aber wie überall schreitet die Digitalisierung auch beim Thema Erneuerbare Energien voran. PV-Anlagen können heute via Internet gesteuert, ausgelesen und gewartet werden. „Unsere Kunden wünschen sich ein permanentes Monitoring, mit dem sie selbst die Kontrolle über ihre Energieversorgung haben“, berichtet Martin Gött. Wi SOLAR stellt die entsprechenden Lösungen bereit, mit denen der Kunde einen Überblick darüber hat, wie viel Strom aktuell auf dem Dach erzeugt wird, wo die meiste Energie verbraucht wird und wie sich gezielt Strom sparen lässt. „Vergleichbar mit „Smart Home“ kann der Solarnutzer ein intelligentes Energiemanagement betreiben und wir schaffen hierfür die technischen Voraussetzungen“, berichtet Sven Endris. Durch die intelligente Steuerung von PV-Anlagen optimieren gerade Industrie- und Gewerbetreibenden ihren Betrieb; auch, indem sie diese mit anderen Elementen wie Blockheizkraftwerken oder Kühl-/Klimatechnik kombinieren. „Das ist vor allem für Nutzer aus dem gewerblichen Bereich sowie für Handel und Kühllogistik interessant“, sagt Sven Endris. Bei Überkapazitäten kann noch zusätzlich der elektronische Fuhrpark aufgeladen werden. Ergänzend hierzu eröffnet die Digitalisierung neue Wege der Direktvermarktung, indem der Dienstleister auf die PV-Anlagen zugreift, Prognosen erstellt und den überschüssigen Strom an der Börse vermarktet. „Die Digitalisierung ermöglicht uns zudem, die PV-Anlagen unserer Kunden via Fernwartung zu prüfen“, berichtet Martin Gött. Hierzu betreiben die Kaisersescher eine „Wi SOLAR Leitwarte“. „Um das Beste für unsere Kunden herauszufinden, müssen wir längst nicht immer vor Ort sein“, so Endris. Das Ziel lautet: Intelligente Steuerung und Ertrags-sicherheit durch einen störungsfreien und langlebigen Betrieb der fortlaufend optimierten PV-Anlagen. Hierzu nutzt Wi SOLAR auch

die Thermografie, bei der die Solaranlagen mittels Wärmebildkamera inspiziert werden. „Defekte innerhalb von PV-Anlagen steigern den elektrischen Widerstand, das wiederum erzeugt Wärme, die wir mit der Kamera sehr schnell erkennen“, erklärt Martin Gött. Die Thermografie gehört zu den weniger werdenden Tätigkeiten, die vor Ort an den Anlagen ausgeführt werden müssen.

Energiewende ohne Digitalisierung nicht denkbar

Aber nicht nur die „internen Stromnetze“ werden intelligenter. „Überregionale Smart Grids sind ein Pfeiler der Energiewende“, weiß Eicke Weber. Die in Deutschland sehr gute Versorgungssicherheit beruht laut Dr. Weber vor allen Dingen auf dem hohen Digitalisierungsgrad des Energiesektors. Dazu tragen auch PV-Anlagen entscheidend bei. So können Netzbetreiber ebenso wie Solaranlagen direkt auf die Anlagen zugreifen und für eine hohe Netzstabilität sorgen. Mit aktuell 54 % Anteil an Erneuerbaren Energien liegt der SAIDI-Index – ein Indikator für die Zuverlässigkeit der Stromversorgung – hierzulande lediglich bei 12 Minuten. Dies ist die Zeit, in denen der Kunde im Durchschnitt aufgrund eines Netzausfalls (o. Ä.) auf Strom verzichten muss. (zum Vergleich: Frankreich mit

seinen vielen Kernkraftwerken kommt auf 50 Minuten, Großbritannien gar auf 70. Bei Smart Grids steuern Algorithmen die Stromversorgung anhand von errechnetem Verbrauch, Kapazitäten und Preisniveau. „Das wird auch den privaten Stromhaushalt revolutionieren“, so Weber, der sich zudem wünscht, dass auch Deutschland wieder vermehrt Solaranlagen produziert. „Bei der neuesten Generation, den sogenannten Hocheffizienzzellen, stehen wir gerade erst am Anfang“, so Weber. Der Solarforscher empfiehlt der Bundesregierung, mögliche Investoren gezielt durch Kreditgarantien zu unterstützen, wie seinerzeit in China geschehen. „Subventionen nach dem Gießkannenprinzip sind wenig zielführend“, Sven Endris ergänzt: „Für uns als Installateur und Wartungsdienstleister ist natürlich erst einmal entscheidend, dass der Bedarf an Kollektoren überhaupt gedeckt werden kann“. Aber auch bei Wi SOLAR wäre man erfreut, wenn die heimische Produktion wieder Fahrt aufnimmt. Zwei Dinge jedoch stehen schon heute fest: Die PV-Energie wird massiv wachsen und auf Wi SOLAR kommen viele „smarte“ Tätigkeiten zu. Die eigentliche Montage der PV-Anlagen ist heutzutage erst der Anfang.

Text by KOMPAGNON

Sonne tanken

Photovoltaik für Gewerbe, Handel, Industrie und Logistik.

Wi SOLAR GmbH
Am Römerturn 4
56759 Kaisersesch

T +49 (2653) 911598 0
info@wi-solar.de

www.wi-solar.de

Wi SOLAR